

Vorlage an den Gemeinderat

Außerplanmäßige Ausgabe, Stellplatzablöse Flst. Nr. 4327, Schlüsselstraße, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

- Die Antragstellerin beabsichtigte die Nutzungsänderung des Gewölbekellers in eine Cocktailbar in der Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327, Gemarkung Neuenburg.

Hierfür erhielt die Antragstellerin am 18.03.2021 die Baugenehmigung. Da die 6 notwendigen Kfz-Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden konnte, wurde eine Stellplatzablösevereinbarung getroffen. Der Ablösebetrag i. H. v. 30.000 € wurde bereits im Jahr 2017 bezahlt.

Im Juni 2021 erhielten wir ein Schreiben, dass das Bauvorhaben nicht umgesetzt werden kann und daher die bereits bezahlte Stellplatzablöse zurückverlangt wird.

Im Vertrag über die Ablösung der Stellplatzpflicht ist folgendes geregelt:

§ 5 Erstattung des Ablösebetrages

- (1) Der Vorhabenträger kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn
 - a. die Baugenehmigung bestandskräftig abgelehnt wird oder
 - b. die Baugenehmigung zurückgenommen wird oder
 - c. der Vorhabenträger auf die Rechte aus der Baugenehmigung endgültig verzichtet.

- (2) Der zu erstattende Ablösebetrag wird nicht verzinst.

Sofern die Antragstellerin auf die bestandskräftige Baugenehmigung gegenüber dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald schriftlich verzichtet, muss ihr der Ablösebetrag zurückerstattet werden.

Da nicht absehbar war, dass das Bauvorhaben nicht umgesetzt wird und somit die Stellplatzablöse zurückerstattet werden muss, wurde kein entsprechender Betrag im Haushalt 2021 eingeplant.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 30.000 € zuzustimmen, sofern auf die bestandskräftige Baugenehmigung verzichtet wird.

30.08.2021 / Lais, Magdalena